



MARKTGEMEINDE MAUERBACH

3001 Mauerbach, Hauptstraße 246

Bezirk St. Pölten
Land Niederösterreich

Telefon 01/979 16 77/ DW
Telefax 01/979 16 77/ 113
e-mail gemeinde@mauerbach.gv.at
Parteienverkehr: Mo., Di., Do., Fr. 8-12 Uhr
Do. 16-19 Uhr
Mittwoch kein Parteienverkehr

Betrifft: Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms Nr. 2012-03 der Marktgemeinde Mauerbach.

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach beabsichtigt die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 2012-03).

Die Auflistung der beabsichtigten Änderungen und die betroffenen Bereiche sind in der beiliegenden Liste ersichtlich.

Der Entwurf wird gemäß §§ 24 und 25 NÖ ROG 2014 in der derzeit geltenden Fassung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 12.9.2018 bis 23.10.2018

im Gemeindeamt Hauptstraße 246, 3001 Mauerbach zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung.

angeschlagen am: **12. SEP. 2018**

abgenommen am:



Der Bürgermeister

Auflistung der beabsichtigten Änderungen gemäß Entwurf der ÖROP-Änderung Nr. 2012-03:

Pkt.	Rechtsbestand	Geplante Änderung	Lage	Gst. Nr.
1	Bauland-Wohngebiet (BW)	Zusatzbestimmung maximal 2 Wohneinheiten (2 WE)	Wohngebiete Allerheiligenberg mit der Steinbachsiedlung, Millöckersiedlung samt Siedlungsenklave an der Augustinerwaldstraße, Waldgasse und Wienergasse, Sulzwiese, südliche Legstattgasse	Gemäß Plandarstellung
2	Bauland-Wohngebiet (BW)	Zusatzbestimmung maximal 3 Wohneinheiten- Aufschließungszone 1 (3 WE-A1); maximal 3 Wohneinheiten (3 WE)	Westlich Hirschengartenbach; nordöstliche Sulzwiese und ein Grundstück im Bereich nördliche Steinbachsiedlung	228/1 bis 228/13 einschließlich Punktparzellen; 245/1 und 244; 508/1 samt .147.
3	Bauland-Sondergebiet-Kindergarten (BS)	Bauland-Kerngebiet (BK)	Allhangstraße Nähe Ortszentrum	245/7
4	Öffentliche Verkehrsfläche (Vö)	Bauland-Wohngebiet (BW)	Allhangstraße gegenüber dem Gemeindeamt	216/1
5	Grünland-Gärtnerei (Gg)	Grünland-erhaltenswertes Gebäude (Geb) Nr. 43 und Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)	Bäckergasse	126/10
6	Bauland-Sondergebiet-Kartause (BS) und Grünland-Wasserfläche (Gwf)	Bauland-Kerngebiet (BK)	Alte Stiftsmühle neben der Kartause	566/1
7	Grünland-Parkanlage (Gp)	Öffentliche Verkehrsfläche-Fußweg (Vö)	Zwischen Goethestraße und Lützwogasse beim Franz-Josefs-Platz	1078
8	Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)	Grünland-erhaltenswertes Gebäude (Geb) Nr. 44* mit Zusatzbestimmung (Einschränkung der Erweiterungsmöglichkeiten)	Hirschengarten	352/15
K	Kenntlichmachungen 100-jährliche Hochwasserüberflutungszonen: Wald im Siedlungsgebiet; Gemeindeamt	Aktualisierung der Kenntlichmachungen	Mehrere Siedlungsbereiche	Gemäß Plandarstellung